

Informationen zur Heimunterbringung

für Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte zur Heimunterbringung während des Blockunterrichts

Sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler,

wir freuen uns, dass Sie im Rahmen Ihrer Ausbildung die Berufsschule I Bayreuth besuchen. Wir werden Ihnen bei der Unterbringung während der Blockphasen behilflich sein und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg in der Ausbildung.

Mit freundlichen Grüßen
Schulverwaltung Stadt Bayreuth

1. Wer hat Anspruch auf einen Heimplatz?

Als Blockschüler/-in haben Sie Anspruch, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benutzung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden** oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden** beträgt. Umschüler und Selbstzahler beachten bitte Punkt 4.

2. Bekomme ich den Heimplatz zugewiesen?

Nein, Sie müssen den Platz am ersten Schultag beim Klassenleiter beantragen. Sollten Sie bereits am Sonntag anreisen, um pünktlich um 7.50 h zu Unterrichtsbeginn anwesend sein zu können, ist das Wohnheim am Sonntag ab 18.00 h besetzt. Eine Anmeldung ist hierfür nicht erforderlich. (siehe Punkt 5).

Informationen zur Heimunterbringung können Sie auf der Homepage des für Sie zuständigen Wohnheimes herunterladen.

3. Muss ich mich beim Heim abmelden?

Sollten Sie Ihren zugewiesenen Heimplatz nicht mehr benötigen, müssen Sie sich umgehend im Wohnheim abmelden. Dies gilt auch im **Krankheitsfall oder bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses**.

4. Entstehen mir Kosten?

Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für **berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen** tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde und die Stadt Bayreuth. Für Sie verbleibt ein Eigenanteil an den Verpflegungskosten von z. Zt. **5,10 €** je Verpflegungstag. Diesen Betrag müssen Sie zu Beginn eines jeden Unterrichtsblockes im Heim direkt bezahlen. Sollte eine Erhöhung der Verpflegungskosten notwendig werden, benachrichtigen wir Sie rechtzeitig.

Umschüler (U) mit einem **Umschulungsvertrag** für einen anerkannten Ausbildungsberuf haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Durchlaufen Sie eine solche Umschulungsmaßnahme, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, die Rechnung für den Heimplatz müssen Sie jedoch selbst bezahlen. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z.B. die Agentur für Arbeit). **Berufsschüler/-innen mit außerbayerischem Ausbildungsort** (Selbstzahler) bezahlen die anfallenden Unterbringungskosten direkt im Heim. Bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Ihres Bundeslandes können Sie einen Zuschuss zu den angefallenen Kosten beantragen.

5. In welchem Heim werde ich untergebracht?

Die erste Anlaufstelle für männliche Auszubildende ist das Jugendwohnheim am Jean-Paul-Stift, Hans-Sachs- Str.- 2 - 4, 95444 Bayreuth, für die weiblichen Auszubildenden das Internat am Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium, Königsallee 17, 95448 Bayreuth. Dort wird auch ggf. die Weiterleitung in weitere Jugendwohnheime vermittelt, sofern die eigenen Kapazitäten bereits erschöpft sind. **Einen Anspruch auf einen Heimplatz in einem bestimmten Wohnheim haben Sie nicht.** In den von der Stadt Bayreuth angemieteten Wohnheimen müssen Sie sich **an die jeweilige Hausordnung halten!** **Bei groben Verstößen müssen Sie mit dem Ausschluss von der Heimunterbringung rechnen.**

Ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist bei der Aufnahme in einem Wohnheim ein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz erbracht werden muss. Ein gesondertes Hinweisschreiben dazu finden Sie unter <https://www.bs1-bt.de/>.

Wer sind meine Ansprechpartner?

Jean-Paul-Stift: Tel. 0921 75723-321, www.jpv-bayreuth.de, info@jpv-bayreuth.de

Internat Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium: Tel. 0921 7999111, www.mwg-bayreuth.de, internat@mwg-bayreuth.de

Stand: September 2022